



**Stellungnahme der Kreisverwaltung
zum Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2010**

Die Stellungnahme beschränkt sich auf wesentliche Prüfungsfeststellungen innerhalb des vorgelegten Schlussberichtes (sh. Seite 4).

Zu Ziffer 3.1

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Anschaffung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen

Im Vergleich zum direkten Kauf der Geschwindigkeitsmessenanlagen sind Zinsen für Darlehen zu berücksichtigen, so dass die Aufschläge zum Mietkauf niedriger ausfallen. Im Hinblick auf die Überschuldung des Landkreises wurden Investitionen seinerzeit vermieden. Grundsätzlich geben Wirtschaftlichkeitsberechnungen den Ausschlag für die Entscheidung der Anschaffung. Künftige Verträge werden vorher mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.

- Inventur der Vermögensgegenstände

Gemäß § 37 GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres u.a. eine vollständige Inventur aller Vermögensgegenstände einschl. entsprechender Wertermittlung vorzunehmen. Die gemäß § 38 GemHKVO mögliche Inventurvereinfachung wurde nicht durchgeführt.

Eine körperliche Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände erfolgte erst in **2011**. Entsprechende Korrekturen, insbesondere Anlagenabgänge im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden zum 31.12. 2011 vorgenommen.

Brake, den 19. Juni 2014

Brückmann